



Amtliches Verzeichnis
präqualifizierter Unternehmen
der Industrie und Handelskammern
für den Liefer- und Dienstleistungsbereich



ABStHESSEN
AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE HESSEN e.V.

Ansprechpartner:
Petra Faßbinder

Datum: 18.01.2023

Zertifikat Nummer 06 006 DLZ4BK

Mit diesem Zertifikat bescheinigt die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, dass das Unternehmen / die Firma

Walter Mandausch GmbH
Schmickstraße 33
60314 Frankfurt am Main

mit den auf der Rückseite aufgeführten Liefer- und Dienstleistungen als geeignetes Unternehmen für öffentliche Aufträge in dem amtlichen Verzeichnis (www.amtliches-verzeichnis.ihk.de) eingetragen ist. Als Voraussetzung für die Eintragung wurde das Unternehmen von der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. präqualifiziert.

Das Zertifikat ist gültig **bis zum 27.09.2023**, sofern sich kein Widerruf oder eine Rücknahme ergibt.

Das Zertifikat gilt im Rahmen der auf der Rückseite aufgeführten Angaben und Dokumente sowie der in dem Antrag auf Eintragung gemachten Angaben.

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

i. A.



Zertifikat

IHK Wiesbaden Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden

552131

Walter Mandausch GmbH
Schmickstr. 33
60314 Frankfurt am Main

Tel.: 0611 1500-0
Fax: 0611 1500-222
E-Mail: info@wiesbaden.ihk.de

Wiesbadener Volksbank e. G
IBAN: DE62 5109 0000 0000 2606 06
BIC: WIBADE5WXXX

Kontakt
Petra Faßbinder
E-Mail: p.fassbinder@wiesbaden.ihk.de
Tel.: 0611 1500-104

18.01.2023

Eintragung in das amtliche Verzeichnis gemäß § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die

Walter Mandausch GmbH
Schmickstr. 33
60314 Frankfurt am Main

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main mit der Nummer HRB 7999,

vertreten durch, Petra Mandausch,

wird in das amtliche Verzeichnis gemäß § 48 Abs. 8 VgV unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen. Die Eintragung gilt bis zum 27.09.2023.

Selbstreinigungsmaßnahmen zur Behebung von zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründen wurden nicht berücksichtigt.

Nebenbestimmungen:

Die Eintragung in das amtliche Verzeichnis basiert auf der Präqualifizierung. Sie ist auf jeweils ein Jahr befristet. Diese Befristung führt zur einjährigen Gültigkeit der Eintragung in das amtliche Verzeichnis, weil die Präqualifizierung die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen dokumentiert.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber, zur Einsicht ins Amtliche Verzeichnis, auch den Zugangscode auf der zweiten Seite des Zertifikates benötigt.

Sie sind verpflichtet, für die Eintragung der IHK Wiesbaden Änderungen bei den Voraussetzungen für Ihre Eignung oder bei dem Vorliegen von Ausschlussgründen unverzüglich mitzuteilen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden



Petra Faßbinder
Finanzen und Organisation; Bildung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats ab Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK Wiesbaden, Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden, Widerspruch gemäß den §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – einlegen. Der Widerspruch soll einen Antrag und eine Begründung erhalten.

Hinweis:

Die Widerspruchsgebühr bei Ablehnung des Widerspruchs ergibt sich aus § 3 Abs. 6 IHKG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung und Nr. 9 des Gebührentarifs der IHK Wiesbaden und beträgt je nach Arbeitsaufwand zwischen 50,00 Euro und 500,00 Euro.

Anlagen

Zertifikat
Gebührenbescheid